

Arbeitsmarktbericht

April 2021

Langzeitarbeitslosigkeit wächst

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist die Arbeitslosigkeit im April um 0,9 Prozent im Vergleich zum Vormonat angestiegen. Derzeit sind 6.948 Personen arbeitslos gemeldet, das sind 0,7 Prozent mehr als zu Beginn der Corona-Pandemie im April 2020. Die Arbeitslosenquote verharrt bei 2,7 Prozent.

Besonders stark gestiegen ist die Gruppe der Langzeitarbeitslosen. Also der Menschen, die länger als ein Jahr arbeitslos gemeldet sind. Hier verzeichnet das Jobcenter Kreis Steinfurt einen Zuwachs von 3,1 Prozent zum Vormonat und sogar um 27,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. „Mit dieser Entwicklung haben wir gerechnet“, betont Thomas Robert, Jobcentervorstand, und weiter: „Es war klar, dass sich die Folgen des Lockdowns zeitverzögert in den Arbeitslosenzahlen im Bereich der Grundsicherung und besonders im Bereich der Langzeitarbeitslosen widerspiegeln würden.“

Der Arbeitsmarkt zieht aber wieder an. So verzeichnet das Jobcenter zwar nach wie vor leicht mehr Zu- als Abgänge, aber der Vorjahresvergleich fällt positiv aus. „Ein Viertel mehr Männer und Frauen konnten sich aus der Arbeitslosigkeit abmelden als im Vorjahr. Der Großteil von ihnen geht wieder einer Erwerbstätigkeit nach.“

Ebenfalls positiv ist die Entwicklung bei den Leistungsberechtigten, also der Menschen, die auf finanzielle Unterstützung durch das Jobcenter angewiesen sind. „Hier verzeichnen wir einen Rückgang von 1.608 Personen (-7,5 Prozent) im Vergleich zum Vorjahr. Besonders erfreulich ist dabei die Entwicklung der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Hierbei handelt es sich in der Regel um Kinder unter 15 Jahren. „Wir verzeichnen in dieser Gruppe einen Rückgang von 10,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr“, zeigt sich Robert zufrieden. Mit dem Rückgang der Leistungsberechtigten korreliert die Anzahl der Haushalte, die auf Leistungen angewiesen sind. Im Vergleich zum Vormonat sind es 0,3 Prozent weniger Bedarfsgemeinschaften. Ihre Zahl beläuft sich derzeit auf 10.034. Das sind 5,9 Prozent weniger als im Vorjahr.

Allgemeine Presseinformation

Der Kreis Steinfurt ist als sog. Optionskreis vom Bund zugelassener kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II). Er nimmt diese Aufgaben eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahr.

Die Städte und Gemeinden bewilligen im Auftrag des Kreises Steinfurt das Arbeitslosengeld II und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort.

Nähere Informationen zur Gesamtaufgabenwahrnehmung erhalten Sie unter:

www.jobcenter-kreis-steinfurt.de

Ansprechpartner/in:
 Astrid Tönnis
 Jobcenter Kreis Steinfurt
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 Tel.: 02551/69-5052
 E-Mail: astrid.toennis@kreis-steinfurt.de

Arbeitslosigkeit und Grundsicherung

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Kreis Steinfurt

April 2021

Insgesamt (SGB II und III)

Merkmale	Apr 21	Mrz 21	Feb 21	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Apr 20		Mrz 20	Feb 20
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitslosen (SGB II und III)									
Insgesamt	11.067	11.402	11.700	-335	-2,9	-417	-3,6	10,4	11,9

SGB II

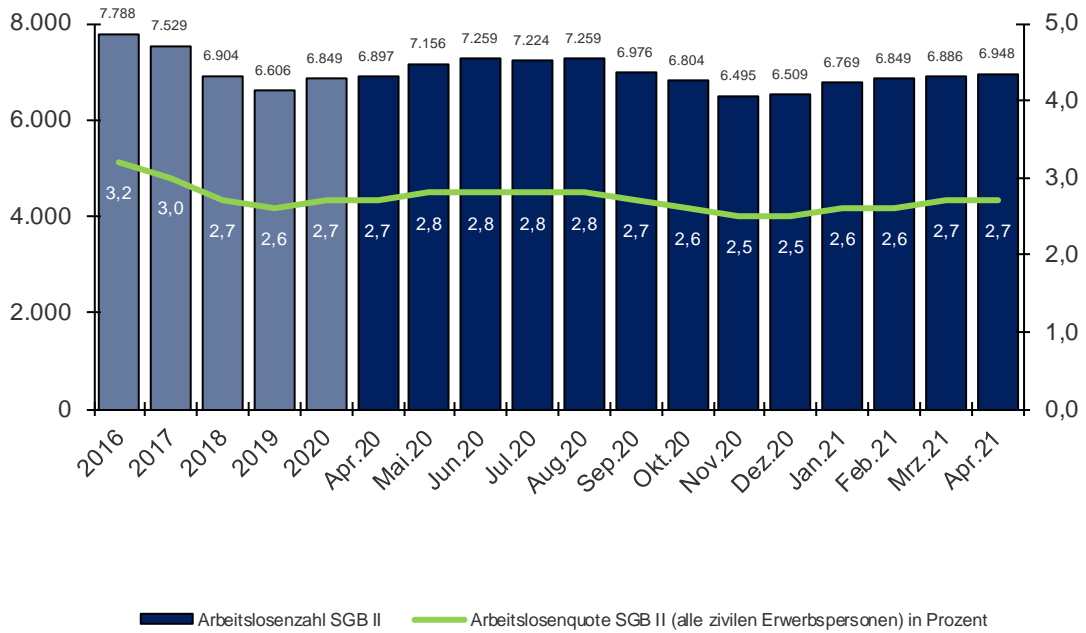
Merkmale	Apr 21	Mrz 21	Feb 21	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Apr 20		Mrz 20	Feb 20
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitssuchenden SGB II									
Insgesamt	10.300	10.236	10.176	64	0,6	-177	-1,7	-1,1	-2,1
Bestand an Arbeitslosen SGB II									
Insgesamt	6.948	6.886	6.849	62	0,9	51	0,7	5,8	5,1
51,9% Männer	3.603	3.577	3.566	26	0,7	23	0,6	5,9	6,4
48,1% Frauen	3.345	3.309	3.283	36	1,1	28	0,8	5,6	3,7
10,5% 15 bis unter 25 Jahre	733	719	712	14	1,9	-64	-8,0	-5,5	-7,0
2,5% dar. 15 bis unter 20 Jahre	172	168	162	4	2,4	-9	-5,0	-4,0	-12,0
27,0% 55 Jahre und älter	1.876	1.114	1.098	762	68,4	839	80,9	14,3	13,2
37,6% Ausländer	2.612	2.615	2.572	-3	-0,1	-38	-1,4	3,8	2,0
7,3% Schwerbehinderte	507	508	503	-1	-0,2	-10	-1,9	5,6	5,7
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	713	615	676	98	15,9	-216	-23,3	-37,1	-37,2
dar. aus Erwerbstätigkeit	140	134	149	6	4,5	-57	-28,9	-42,2	-38,9
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	120	113	140	7	6,2	-64	-34,8	-46,7	-43,8
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	703	612	644	91	14,9	129	22,5	-39,3	-44,6
dar. in Erwerbstätigkeit	221	176	154	45	25,6	59	36,4	-31,3	-46,0
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	88	84	101	4	4,8	27	44,3	-64,1	-57,7
Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbstätigen)¹⁾									
Insgesamt	2,7	2,7	2,6	x	x	x	2,7	2,5	2,5
dar. Männer	2,6	2,6	2,6	x	x	x	2,6	2,4	2,4
Frauen	2,8	2,8	2,7	x	x	x	2,8	2,6	2,6
15 bis unter 25 Jahre	2,3	2,3	2,3	x	x	x	2,5	2,4	2,4
dar. 15 bis unter 20 Jahre	1,7	1,6	1,6	x	x	x	1,7	1,7	1,7
55 bis unter 65 Jahre	2,0	2,0	2,0	x	x	x	2,0	1,8	1,8
Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen²⁾									
Insgesamt	1.565	1.576	1.623	-11	-0,7	158	11,2	-15,3	-18,1
dar. vermittlungsunterstützende Leistungen	500	498	528	2	0,4	214	74,8	-24,3	-31,8
Qualifizierung	154	168	166	-14	-8,3	-87	-36,1	-37,8	-39,6
beschäftigungsbegleitende Leistungen	315	310	317	5	1,6	55	21,2	13,6	21,0
Arbeitsgelegenheiten	312	316	328	-4	-1,3	-56	-15,2	-23,5	-25,3
Bedarfsgemeinschaften²⁾									
Bestand	10.034	10.062	10.116	-28	-0,3	-625	-5,9	-3,5	-2,1
Personen in Bedarfsgemeinschaften²⁾									
erw erbsfähige Leistungsberechtigte	13.689	13.749	13.861	-60	-0,4	-1.032	-7,0	-4,7	-3,0
nicht erw erbsfähige Leistungsberechtigte	6.012	5.894	6.011	118	2,0	-576	-8,7	-10,1	-8,6

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden Vorjahreswerte ausgewiesen.

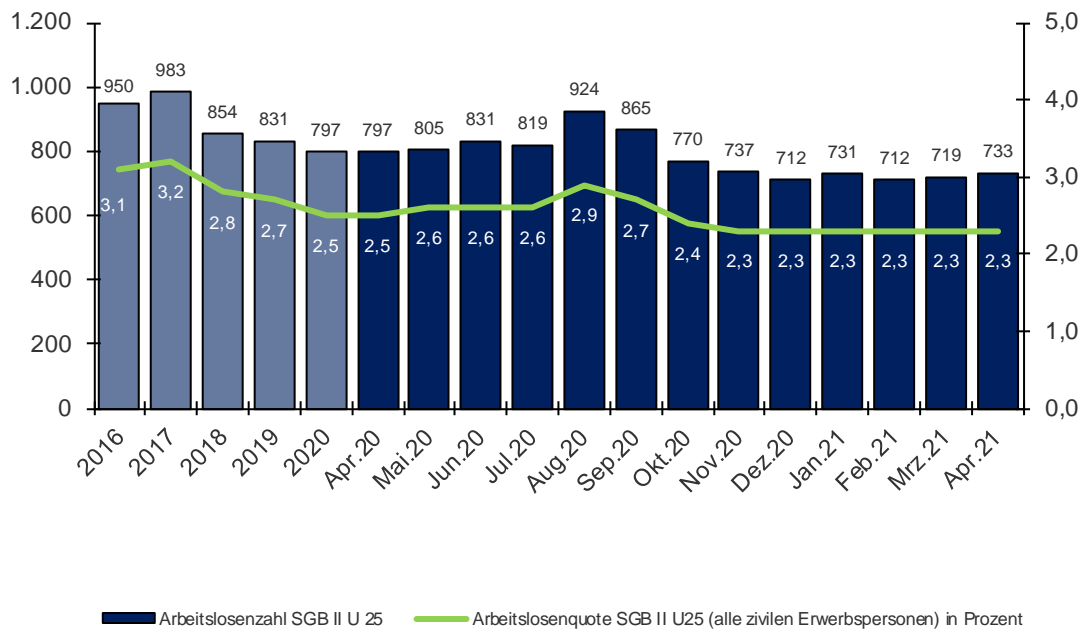
2) Die letzten 3 Monate jeweils vorläufige und hochgerechnete Werte.

1. Arbeitslosenzahlen

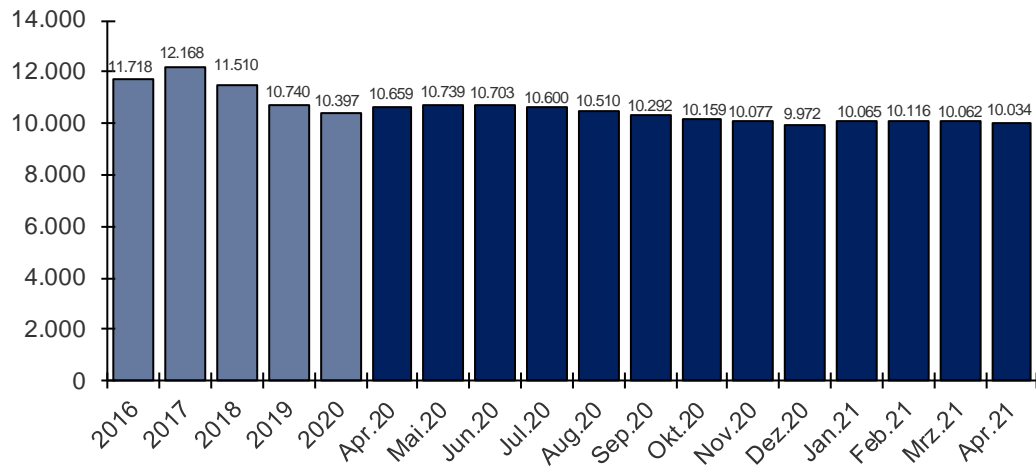
1.1 Arbeitslosenzahlen SGB II



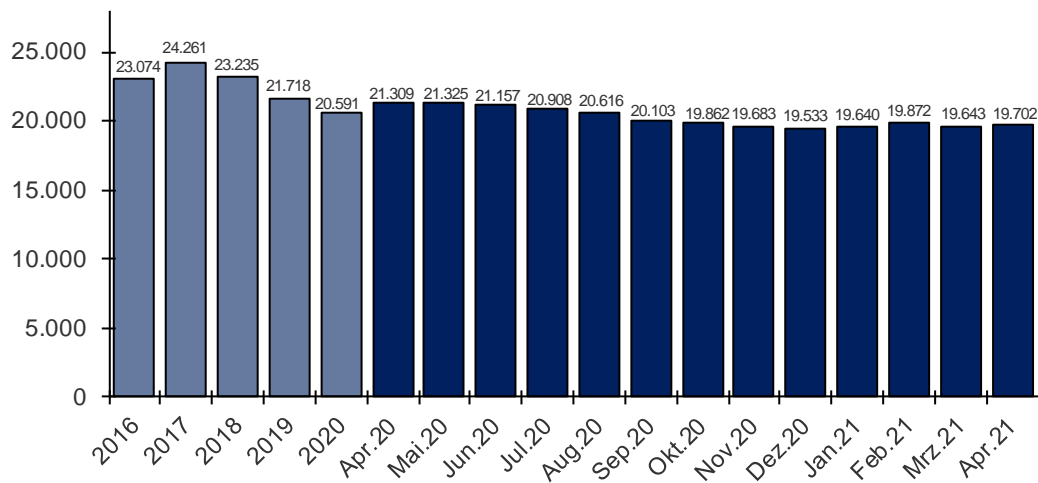
1.2 Arbeitslosenzahlen SGB II U25



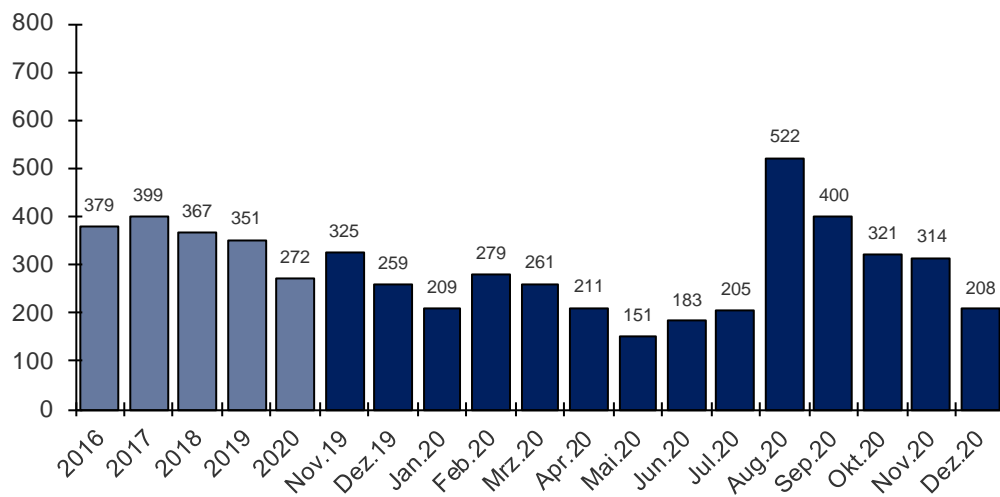
2. Bedarfsgemeinschaften



3. Regelleistungsberechtigte



4. Integrationen



* Als Integration wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer selbstständigen Tätigkeit gezählt. Daten werden mit einer Wartezeit von 3 Monaten erhoben. Als Jahresergebnisse werden durchschnittliche Monatswerte ausgewiesen.

Glossar zur Grundsicherung

Arbeitslose	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten - eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und - sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben. <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.</p> <p>Nicht als arbeitslos gelten ferner Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche), - nicht arbeiten dürfen oder können, - ihre Verfügbarkeit einschränken, - das 65. Lebensjahr vollendet haben, - sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Stelle gemeldet haben - arbeitsunfähig erkrankt sind, - Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie - arbeitsverlaupflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn Ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.
Bedarfsgemeinschaft (BG)	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige, b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils, c) als Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> -- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, -- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, -- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammen lebt, dass nach verständiger Wirkung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenen Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbsfähig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält. Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.</p>
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>
SGB II-Quote	<p>Die SGB II-Quote beschreibt das Verhältnis der Leistungsempfänger/innen zu der Einwohnerzahl der unter 65-jährigen (Einwohner/innen U65 zum 31.12. des Vorjahres, Eingabe nach Bekanntgabe)</p>
Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	<p>Vermittlungsunterstützende Leistungen: Teilnahmen an Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Einstiegsgehalt Beschäftigung/Selbständigkeit</p>